

In aller Kürze

- Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge bleibt auf dem Niveau der Vormonate und liegt somit unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Im Mai 2018 lag die Zahl der neu zugezogenen Flüchtlinge bei 12.000 Personen.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im April 2018 bei 13,3 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt um 2,9 Prozentpunkte gestiegen, die der EU-Staatsbürger um 1,5 Prozentpunkte.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im März 2018 bei 21,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte gesunken.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge braucht nach den Erfahrungen der Vergangenheit Zeit. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung wächst im Mai 2018 um 34.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Mai 2018 gegenüber dem Vormonat um 34.000 Personen gewachsen.
- **Leicht angestiegene Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im April 2018 bei 48,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,9 Prozentpunkte angestiegen.¹
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, anhaltendes Wachstum bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im April 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 190.000 Personen (+8,9 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,5 Prozentpunkte auf 54,9 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um rund 100.000 (+51,9 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Die Beschäftigungsquote dieser Ländergruppe ist um 8,4 Prozentpunkte auf 26,4 Prozent gestiegen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im April 2018 bei 13,3 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gesunken.
- **Rückgang der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Juni 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 36.000 Personen (-5,6 %) gesunken.
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im April 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1 Prozentpunkt auf 7,9 Prozent gefallen, für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 10 Prozentpunkte auf 40 Prozent gesunken.
- **SGB-II-Hilfequote gestiegen.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im März 2018 bei 21,3 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+0,7 %-Punkte).³ Ebenso ist aufgrund des Wachstums der ausländischen

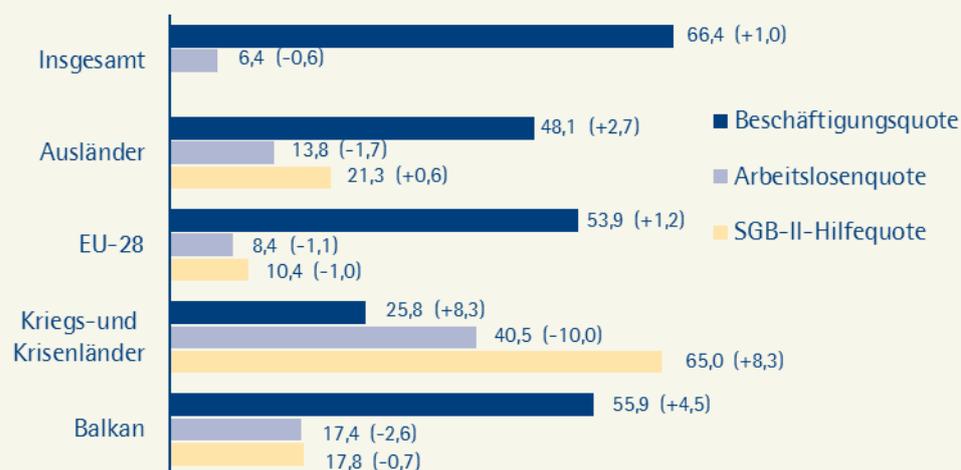
¹ Aufgrund einer Datenbereinigungsaktion des Landes Berlin stieg die Anzahl der im AZR gemeldeten aufhältigen Ausländer in Deutschland im September 2017 um rund 210.000 Personen. Um diesen Bruch in der Zeitreihe zu adressieren und einen aussagekräftigen Vorjahresvergleich zu ermöglichen wurden bei der Berechnung der Beschäftigungsquoten und der SGB-II-Hilfequoten die Bevölkerungszahlen der EU Staatsbürger und der Ausländer insgesamt vor September 2017 geschätzt. Diese Werte können daher von früheren Berichten abweichen. Die unbereinigten Werte sind abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

³ Vergleiche Fußnote 1.

Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 134.000 Personen (+7,0 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
März 2018, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis März 2018 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat März 2018 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter Tabelle 1.

2 Fluchtmigration

- **Im Mai 2018 wurden etwa 12.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Nach Angaben der Asylgesuch-Statistik⁴ des BAMF wurden im Mai 2018 etwa 12.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Damit liegt der Zuzug Geflüchteter unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Seit Beginn des Jahres 2018 bewegt sich die Zahl der monatlich erfassten Geflüchteten etwa auf dem Niveau von rund 11.000 Personen.
- **Herkunftsländer der Fluchtmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im Mai 2018 kamen 62,8 Prozent der Flüchtlinge, die in der Asylgesuch-Statistik erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 25,1 Prozent aus Syrien. Allerdings ist dies ein deutlicher Rückgang gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2016, als noch gut 85 Prozent aus diesen Ländern kamen (und rund 40 % aus Syrien). Der Anteil der Personen aus den Ländern des Westbalkans lag im Mai 2018 bei 3,5 Prozent.

⁴ Seit Januar 2017 können erstmalig genaue Angaben zum monatlichen Zugang von Asylsuchenden gemacht werden. Hierfür steht dem BAMF nunmehr eine auf Personendaten basierende und der Antragserfassung zeitlich vorgelagerte Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die jetzt zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird (vgl. Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern zu den Asylzahlen und der Asylgeschäftsstatistik des BAMF, Februar 2017).

- **11.000 Asylerstanträge im Mai 2018.** Im Mai 2018 wurden beim BAMF rund 11.000 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 50.000.
- **17.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Mai 2018 wurde über rund 17.000 Asylanträge entschieden. 31,5 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 33,6 Prozent wurden abgelehnt und 34,9 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Im Berichtsjahr 2018 wurde über die große Mehrheit der Asylerstanträge von Staatsbürgern aus Syrien (77,6 %) und Eritrea (72,1 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 36,8 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im April 2018 um 190.000 Personen (+8,9 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im April 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 79.000 Personen (+17,4 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 62.000 Personen (+9,2 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 54,9 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 63,4 Prozent (+2,3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (53,0 %; +1,1 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im April 2018 bei 7,9 Prozent (-1,0 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 8,8 Prozent (-1,2 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 7,5 Prozent (-1,2 %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Jahresvergleich.** Im März 2018 bezogen rund 157.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 16,6 Prozent (-1,5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (21,3 %; +0,7 %-Punkt) und ist höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (8,7 %; -1,3 %-Punkte).

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Fluchtmigration und mit steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.
- **Arbeitsmarktentwicklung für andere Migrantengruppen verläuft weiter überwiegend günstig.** Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und sinkender Arbeitslosenquoten fort.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	darunter						
		Ausländer	darunter					
			EU-28 ¹⁾	darunter			Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾		
Bevölkerungstand (Personen)⁷⁾								
Mai 2017	-	10.206.314	4.373.158	843.543	1.223.975	1.270.114	1.481.044	749.576
Apr. 2018	-	10.767.258	4.773.917	973.500	1.334.108	1.337.916	1.559.581	775.094
Mai 2018	-	10.800.769	4.792.570	984.021	1.338.238	1.339.476	1.567.032	777.917
Beschäftigte (Personen)⁸⁾								
Apr. 2017	36.964.144	4.041.945	2.170.127	456.364	671.041	588.250	195.253	303.579
Mrz. 2018	37.492.008	4.362.031	2.293.939	499.627	708.906	605.656	288.869	338.827
Apr. 2018	37.659.112	4.452.871	2.362.745	535.856	732.637	609.478	296.560	343.644
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾								
Apr. 2017	65,6	45,8	53,4	61,1	51,9	55,1	18,0	51,9
Mrz. 2018	66,4	48,1	53,9	60,8	52,0	56,0	25,8	55,9
Apr. 2018	66,7	48,7	54,9	63,4	53,0	56,3	26,4	56,4
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾								
Jun. 2017	2.472.642	645.796	179.157	45.071	49.847	58.831	192.155	67.105
Mai 2018	2.315.487	617.924	171.303	45.754	46.160	54.842	189.488	64.669
Jun. 2018	-	609.596	166.005	44.270	44.560	53.312	188.905	63.276
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾								
Apr. 2017	6,8	15,0	8,9	10,0	8,7	9,9	50,0	19,2
Mrz. 2018	6,4	13,8	8,4	9,5	8,1	9,2	40,5	17,4
Apr. 2018	6,2	13,3	7,9	8,8	7,5	8,8	40,0	16,8
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾								
Mrz. 2017	6.166.067	1.933.313	458.633	150.490	120.570	143.210	812.662	123.633
Feb. 2018	6.034.985	2.065.208	442.713	156.016	110.428	133.784	981.140	122.533
Mrz. 2018	-	2.067.702	442.094	156.824	109.683	132.994	987.630	122.371
SGB-II-Hilfequote (Prozent)¹³⁾								
Mrz. 2017	9,5	20,6	11,3	18,1	10,0	12,7	56,6	18,4
Feb. 2018	9,3	21,3	10,4	16,7	8,7	11,7	64,9	17,9
Mrz. 2018	-	21,3	10,4	16,6	8,7	11,6	65,0	17,8

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Steffen Sirries

Dr. Ehsan Vallizadeh

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1806.pdf (PDF)